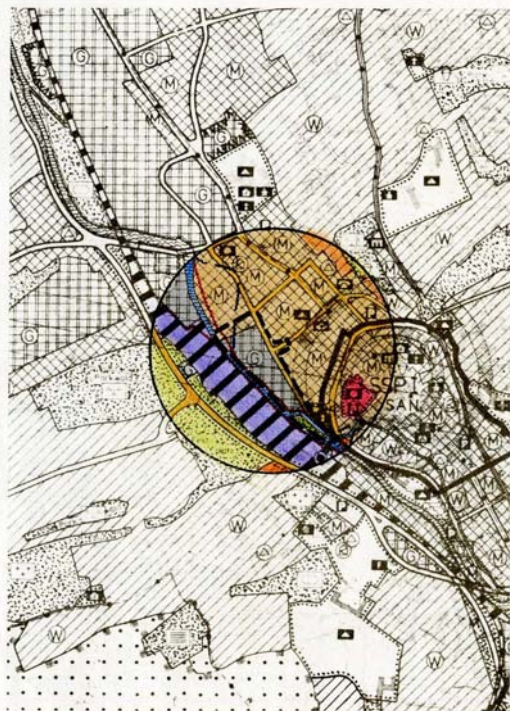


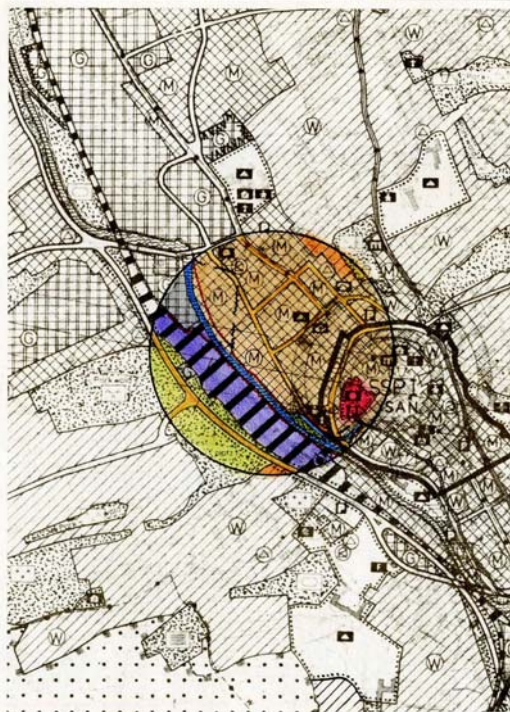
Ausschnitt aus der wirksamen Fassung des FNP



Änderungsbereich

Maßstab: 1:10000

Geänderte Fassung



Maßstab: 1:10000



STADT MENDEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- 13. ÄNDERUNG

Abschnitt I „Walzwerk“

Änderungsbeschuß (Aufstellung)

Der Rat der Stadt Menden hat gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.86 (BGBl. IS 2253) am 09.06.98 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und am 24.09.02 die Teilung in die Abschnitte I und II beschlossen.

Menden, den 11.12.03
Der Bürgermeister
In Vertretung:



Aufstellung u. Bearbeitung:

Abt. Planung und Bauordnung
Bearbeiter: Litz
Abt.-Leiter: Oetzel

Menden, den 11.12.03
Der Bürgermeister
In Vertretung:



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom: 03.11.2003 bis 04.12.2003 einschließlich öffentlich ausliegen.

Menden, den 11.12.03
Der Bürgermeister
In Vertretung:



Beschluß der Änderung des FNP

Der Rat der Stadt Menden hat am 09.12.2003 diese Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen.

Menden, den 15.12.03
Der Bürgermeister



Genehmigung

Diese 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 23.01.2004 genehmigt worden.
Gesch.-Z. 35.2.1-14-MK/2003

Arnsberg, den 26.02.04
Der Regierungspräsident Die Bezirksregierung
im Auftrag
Kusmann - Elwing



Bekanntmachung

Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am 02.02.04 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Menden, den 26.02.04
Der Bürgermeister
In Vertretung:



Zeichenerklärung

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Grünflächen
- Wasserflächen

- Bahnanlagen
- Straßenverkehrsfläche, vorhanden
- Überschwemmungsgebiet, gesetzlich
- Überschwemmungsgebiet, natürlich

- Parkhaus, Tiefgarage
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Umformstation
- Gasübernahmestation
- Spielplatz

Wie die Erläuterungen in der Zeichenerklärung des FNP-Originalplanes.